



11.08.2009

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bestellung der Vertreter des Landkreises in die Gesellschafterversammlung der  
gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH)**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	30.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Kreistag beschließt, jeweils einen Vertreter der CDU, der Freien Wähler sowie der SPD in die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe zu entsenden.
- 2) Der Kreistag benennt die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe laut Vorlage.

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2001 beschlossen, die Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe (GfFH) für die Anstellung der Sozialpädagogischen Familienhelfer/innen und Erziehungshelfer/innen zu gründen. Der Gesellschaftervertrag wurde in der Kreistagsitzung am 04. Juli 2001 verabschiedet. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Landrat des Landkreises Waldshut oder einem von ihm bestellten Vertreter und drei weiteren vom Kreistag bestimmten Mitgliedern.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in den Fraktionsvorsitzendensitzungen am 16. Juni und 27. Juli 2009, vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen, darauf verständigt, diese Regelung beizubehalten und jeweils ein Vertreter von der CDU, den Freien Wählern und der SPD für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Die Namen der Mitglieder sind der Vorlage beigefügt.

**Finanzierung:**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Liste der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe